

Sozialraumerkundungen mit Menschen mit geistiger Behinderung¹ als Baustein der Teilhabeplanung und als Möglichkeit der Entwicklung einer sozialraumorientierten Haltung für Fachkräfte der Behindertenhilfe

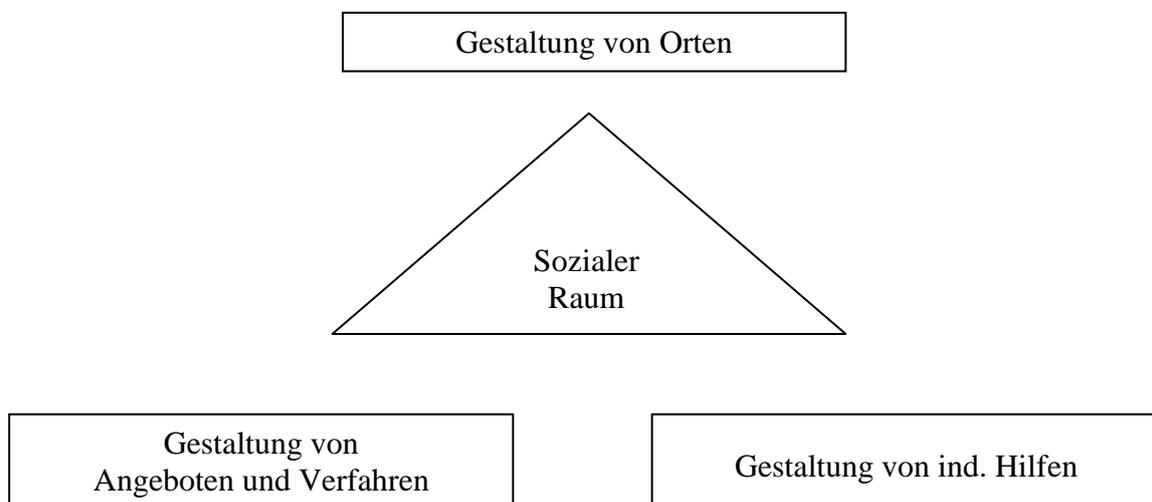
¹ Die Bezeichnung ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ stößt angesichts stigmatisierender Wirkungen auf Kritik. Insbesondere von Menschen mit Behinderung selbst wird stattdessen der Verwendung der Formulierung ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ der Vorzug gegeben. Im Rahmen dieses Projektpapieres wurde die Begrifflichkeit ‚geistige Behinderung‘ an vielen Stellen beibehalten, um den Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Eingliederungshilfe in § 53 SGB XII herzustellen.

Ausgangssituation

Der soziale Raum ist der durch soziale Beziehungen gestaltete Raum. Entgegen den Vorstellungen, dass der Raum etwas dem sozialen Handeln Vorgegebenes sei, muss betont werden, dass räumliche Strukturen durch soziales Handeln entstehen. Sie stehen dem Handelnden zugleich als Rahmenbedingungen für die Gestaltung seines Alltags gegenüber. Das Leben aller Menschen wird ganz wesentlich dadurch strukturiert, wo und wie die Orte, die sie zur Gestaltung ihres Alltags nutzen, in ihrem Lebensumfeld angeordnet sind. Dabei geht es einerseits um Fragen der Erreichbarkeit und der Möglichkeiten, die aufgesuchten Orte zu verbinden und andererseits um Fragen der Wahrnehmung und Bewertung des Lebensumfeldes. Wie nimmt eine Person selbst und wie nehmen ihre sozialen Bezugsgruppen das Lebensumfeld wahr? Wie können in diesem Lebensumfeld Beziehungen gestalten werden? Damit verbinden sich Erfahrungen der sozialen Aufwertung und Anerkennung ebenso wie Erfahrungen der Abwertung und Ausgrenzung. Mit dem Verständnis von Behinderung als Beeinträchtigung der Teilhabe gewinnt die sozialräumliche Gestaltung des Lebensumfeldes zunehmend an Bedeutung.

Die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bewältigung ihres Lebensalltages einerseits erhöhte Anforderungen an die sozialräumliche Gestaltung stellt (z.B. Barrierefreiheit, Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten) und andererseits die materiellen Ressourcen zur Gestaltung des Lebensumfeldes in der Regel begrenzter sind als die anderer Bevölkerungsgruppen.

Mit dem Ansatz der Teilhabe wird in dreifacher Hinsicht auf soziale Räume Bezug genommen:



(in Anlehnung an: Reutlinger, Wigger 2008: 344)

Damit erweist sich die Sozialraumorientierung als geeigneter Ansatz, um

- die auf Zugänglichkeit zielenden Aktivitäten auf der Grundlage des Benachteiligungsverbot,
- die Neuausrichtung professioneller Hilfen im Sinne offener Hilfen und
- die auf systematische Veränderungen von Strukturen und Verfahren zielenden Ansätze der Teilhabeplanung

zusammenzuführen.

Sozialraumorientierung lässt sich als ‚Haltung‘ (vgl. Deinet 2009) sowohl für professionelle Praxis als auch für Aufgaben politischer Gestaltung verstehen, mit der versucht wird, die Lebensbedingungen und die Perspektiven zu verstehen und systematisch in die Ausgestaltung professioneller Hilfen und Planung einzubeziehen.

Die Entwicklung und Einübung einer solchen Haltung kann sich an den fünf von Wolfgang Hinte aufgestellten Prinzipien der Sozialraumorientierung anlehnen:

1. „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/die Interessen der Leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen“ (Hinte 2009: 23).

Eine zentrale Dimension für die Möglichkeiten der Teilhabe ist der soziale Nahraum. Wenn gleich sich der soziale Nahraum durch wachsende Möglichkeiten der Mobilität und der Kommunikationsmedien in seiner Bedeutung verändert, bleibt er für die Gestaltung des Alltags von größter Bedeutung. Aus der Perspektive des Individuums handelt es sich um einen Teil des durch soziale Beziehungen strukturierten Raums, in dem sich Aktivitäten des Alltags abspielen, die dem Bereich des Wohnens und ein nach Lebensphasen und Lebenslagen differenzierter Teil außerhäuslicher Aktivitäten zugeordnet werden. So ist die Lebensphase der Kindheit und des Alters üblicherweise durch ein höheres Maß an Aktivitäten im sozialen Nahraum geprägt. Auch in Lebenssituationen, die durch erhöhte Unterstützungsbedürftigkeit oder eingeschränkter Mobilität gekennzeichnet sind, gewinnt der soziale Nahraum an Bedeutung für die individuelle Lebensführung. Es wäre allerdings verfehlt, den sozialen Nahraum in erster Linie als einen Ort sozialer Zugehörigkeit oder gar Gemeinschaftlichkeit zu verstehen. Es ist vielmehr so, dass in diesem Raum die gesellschaftlichen Spaltungen, Fragmentierungen und Benachteiligungen ihren Niederschlag in der alltäglichen Lebensführung finden.

In der Folge der Gleichstellungsgesetzgebung steht im Mittelpunkt der aktuellen politischen Bemühungen die Herstellung von Barrierefreiheit. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz sind barrierefrei „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (BBG § 4). Barrieren für Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen lassen sich vergleichsweise einfach identifizieren.

Dies ist im Bezug auf Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sehr viel schwieriger. Es zeigt sich, dass bereits die Verwendung des Begriffes ‚Barrierefreiheit‘ auf Schwierigkeiten im Bezug auf die Verständlichkeit und die Anwendbarkeit hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit sog. geistiger Behinderung trifft (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 2006). Auf der einen Seite gibt es Barrieren - beispielsweise durch die Verwendung einer nicht verständlichen Sprache oder komplexer Informationen - die identifiziert werden können.

Die Teilhabe in anderen Bereichen wird durch immaterielle und oft unsichtbare Barrieren erschwert. Es handelt sich um grundlegende Annahmen und Zuschreibungen hinsichtlich der Kompetenzen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die durch ein fürsorgliches Hilfesystem und durch besondere Schutzräume verstärkt werden. Solche Barrieren können nur durch Lernprozesse bei allen Beteiligten und systematische Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen erkannt und überwunden werden. Eine sozialraumorientierte Unterstützung und Planung von Hilfen setzt eine Erkundung des unmittelbaren Lebensumfeldes voraus. Barrieren können beispielsweise durch die Stärkung des Selbstbewusstseins von Menschen mit Behinderungen, ihr selbstverständliches Auftreten in der Öffentlichkeit, eine auf Selbstbestimmung zielende Assistenz und eine erhöhte Sensibilität von Menschen ohne Behinderung abgebaut werden. Voraussetzung dafür ist eine intensive Auseinandersetzung der Nachbar/inne/n und Mitbürger/innen im örtlichen Gemeinwesen mit der Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung oder anderen Behinderungen. Das im Folgenden skizzierte Projekt zielt daher auf einen Prozess der Aktivierung und Sensibilisierung im Kontext der Teilhabeplanung.

Vorschlag für ein Fortbildungs- und Entwicklungsprojekt im Kontext der Teilhabeplanung

Im Folgenden soll ein Fortbildungs- und Entwicklungsprojekt für Menschen mit und ohne Behinderung vorgestellt werden. Das Projekt verfolgt vier Ziele:

1. Die Erprobung partizipationsorientierter Elemente der individuellen und örtlichen Teilhabeplanung;
2. Die Entwicklung einer sozialraumorientierten Haltung auf Seiten der Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe
3. Die Aktivierung von Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Wahrnehmung ihres sozialräumlichen Umfeldes
4. Die Unterstützung von Verselbständigungsprozessen von Menschen mit Behinderung.

Das Projekt besteht aus einem zweiteiligen Seminarangebot mit einer zwischengeschalteten Erkundungsphase sowie der Auswertung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der Teilhabeplanung.

Seminarangebot

Der Teilnehmer/innenkreis des Seminars setzt sich zu gleichen Teilen aus Menschen mit Behinderungen und aus Menschen ohne Behinderungen zusammen und sollte aus max. 30 Personen bestehen. Voraussetzung ist der Bezug aller Beteiligten auf eine gemeinsame Region, die nicht größer sein sollte als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt. Im Kontext der Teilhabepanung ist auch vorstellbar, exemplarisch zwei, ggf. kontrastierende, Städte bzw. Gemeinden als Bezugspunkte zu bestimmen.

Bei den Menschen mit Behinderungen sollte es sich um Nutzer/innen alltags- oder arbeitsbezogener Unterstützung handeln. Die Gewinnung von Interessenten für eine Teilnahme setzt daher die aktive Unterstützung durch die entsprechenden Einrichtungen voraus. Bei den Menschen ohne Behinderungen kann es sich um pädagogische Fachkräfte, um Mitarbeiter/innen der Sozialverwaltung handeln, um politisch Verantwortliche oder andere interessierte Mitbürger/innen handeln.

Phase 1 - Einführungsseminar -

Die Teilnehmer/innen werden in die Ansätze der Sozialraumorientierung und der Teilhabepanung eingeführt und setzen sich mit der Bedeutung des sozialen Raums für die Lebenssituation und die Unterstützungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auseinander. Für diesen Arbeitsschritt sind gemeinsame und getrennte Einheiten für die Teilnehmer/innen vorzusehen.

Die Teilnehmer/innen werden geschult in der methodischen Durchführung von sozialraumorientierten Beteiligungsmethoden. Im Rahmen der Seminarveranstaltungen werden in Paaren von Menschen mit und ohne Behinderungen ‚subjektive Landkarten‘ beider Beteiligten erstellt. Mit grafischen Elementen soll dabei die Ausgestaltung des sozialen Alltagsraums (Wohnen, Arbeit und Freizeitgestaltung) der Beteiligten verdeutlicht werden.

Phase 2 - Sozialraumerkundung -

Nach einem im Einführungsseminar erarbeiteten Raster unternehmen die dort gebildeten Paare eine Begehung des sozialen Nahraums der Menschen mit Behinderung und der Mitarbeiter/innen bzw. Schüler/innen. Sie halten wichtige Orte aus dem sozialen Nahraum fotografisch fest und dokumentieren die Ergebnisse auf einem gemeinsam gestalteten Plakat.

Phase 3 - Auswertungsseminar -

Im Auswertungsseminar werden die Sozialräume verglichen. Es werden strukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Auf dieser Grundlage können Erwartungen an eine regionale Teilhabepanung formuliert werden. Das Auswertungsseminar dient zugleich der Vorbereitung einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. eines Fachforums zur Teilhabepanung), in dem die Ergebnisse vorgestellt und mit weiteren Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter/innen im Bereich der Behindertenhilfe und politisch Verantwortlich diskutiert werden.

Öffentliche Veranstaltung – Fachforum

Im Rahmen der Teilhabeplanung werden die Ergebnisse der individuellen Sozialraumerkundungen zu den Erhebungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und bei den Diensten und Einrichtungen in Beziehung gesetzt. Ohne den Anspruch auf Repräsentativität können verallgemeinerbare Aussagen zu den Schwierigkeiten der Teilhabe durch Barrieren im örtlichen Gemeinwesen gewonnen. Die zusammenfassenden Aussagen dazu sollen in einem Fachforum zur Teilhabeplanung zur Diskussion gestellt werden. Das Fachforum bietet zugleich die Möglichkeit der Vorstellung der Sozialraumerkundungen.

Literatur

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024) (2009). Online verfügbar unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf>, zuletzt aktualisiert am 23.04.2009, zuletzt geprüft am 30.05.2009.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (Hg.) (2006): Weg mit den Hindernissen! Was heißt eigentlich Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung? Ergebnisse der Fachtagung am 15. und 16. Februar 2006 in Berlin. Marburg.

Deinet, Ulrich (2009): Sozialräumliche Haltungen und Arbeitsprinzipien. In: Deinet, Ulrich (Hg.): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 45–62.

Hinte, Wolfgang (2009): Eigensinn und Lebensraum - zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept "Sozialraumorientierung". In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Jg. 78, H. 1, S. 20–33.

Reutlinger, Christian; Wigger, Annegret (2008): Von der Sozialraumorientierung zur Sozialraumarbeit. Eine Entwicklungsperspektive für die Sozialpädagogik? In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Jg. 6, H. 4, S. 340–371.